

Noch mehr Einfluss und Mitsprache

Mit der Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes am 16. Juni 2005 werden Ihnen weitere neue Möglichkeiten der Mitwirkung an bezirklichen Entscheidungen eröffnet. Das Bezirksamt ist ab sofort verpflichtet, Sie über wichtige Angelegenheiten, bevor der Entscheidungsprozess eingeleitet wird, zu unterrichten (Unterrichtungspflicht).

Die Einwohnerfragestunde erhält einen höheren Stellenwert. Sie muss ab sofort im Rahmen einer Sitzung der BVV stattfinden. Das Bezirksamt muss teilnehmen und ist verpflichtet, zu Fragen, Vorschlägen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner Stellung zu nehmen.

Zur Erörterung von wichtigen Bezirksangelegenheiten können Einwohnerversammlungen stattfinden. Einberufen werden diese vom Bezirksamt, auf Beschluss der BVV oder auf Antrag eines Einwohners des Bezirks, wenn dieser von einem Drittel der BVV-Mitglieder unterstützt wird.

Mit dem Einwohnerantrag können Sie die BVV zwingen, sich mit einer für Sie wichtigen Angelegenheit zu befassen. Er muss bei der Bezirksverordnetenvorsteherin oder dem -vorsteher schriftlich eingereicht und von mindestens einem Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner (nicht bloß der Staatsbürgerinnen und -bürger) des Bezirkes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterschrieben sein.

Die BVV muss über einen zulässigen Einwohnerantrag unverzüglich entscheiden, spätestens jedoch innerhalb von zwei Monaten. ●

Künftig schon mit 16 wählen

Die Koalition von SPD und PDS hat vorgeschlagen, das kommunale Wahlalter von 18 auf 16 Jahre zu senken. Dem haben sich die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP angeschlossen. Dadurch ist eine Zweidrittel-Mehrheit im Berliner Parlament für die Absenkung des Wahlalters möglich.

Es ist absehbar, dass diese Änderung nach der Sommerpause das Abgeordnetenhaus passieren kann.

Das kommunale Wahlalter 16 erhält damit sogar Verfassungsrang. Das ist dann einmalig in der Bundesrepublik, denn in all den anderen Bundesländern, wo es dieses Wahlalter auch gibt, kam eine solche Zweidrittel-Mehrheit nicht zustande. Deshalb hatte auch die mit absoluter Mehrheit regierende hessische CDU kein Problem, die Regelung für ihr Bundesland wieder zurück zu nehmen.

Steht es aber – wie es in Berlin bald sein wird – in der Verfassung, bedürfen auch solche restaurativen Versuche einer parlamentarischen Zweidrittel-Mehrheit, und die dürfte dann deutlich schwerer zu bekommen sein.

Die Koalition von SPD und PDS hat sich vorgenommen, auf ihrem Weg für mehr direkte Demokratie fortzuschreiten. Gemeinsam mit den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP sollen noch in dieser Legislaturperiode die jetzt sehr restriktiven Regelungen für die direkte Demokratie auf Landesebene deutlich demokratisiert und vereinfacht werden. Maßstab dafür werden die Gesetze für »Mehr Demokratie in den Bezirken« sein. ●

PDS Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

DEMOKRATIE

Wege für mehr Mitbestimmung

»Ich habe eh nichts zu sagen ...«

... das haben Sie sicher auch schon gehört und vielleicht sogar schon gesagt. Und genau genommen hatten Sie in Berlin damit lange Zeit sogar recht.

Unsere Demokratie versteht sich allzu oft nur als »Stellvertreterdemokratie«: Die Bürgerinnen und Bürger wählen einmal in vier oder fünf Jahren, und dazwischen sollen sie stellvertretend die Gewählten entscheiden lassen und selber keine Ansprüche geltend machen.

Das aber ist ein grundlegendes Defizit in unserem politischen System, denn es lähmt die Aktivitäten der Zivilgesellschaft und fördert Politikverdrossenheit. Sogar die Rechtsaußen – selber wahrlich alles andere als Demokraten – versuchen, daraus Kapital zu schlagen: Man soll sie wählen, damit »die da oben nicht mehr machen können, was sie wollen«.

Seit langem fordert die PDS grundlegende Veränderungen – auch und besonders in Berlin. Bereits 1992 trat die PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus mit entsprechenden Gesetzesvorschlägen für mehr direkter Demokratie an die Öffentlichkeit. Zugleich forderte sie, dass bürgerschaftliche Mitwirkung und Mitentscheidung die entscheidenden Kriterien für bezirkliche Selbstverwaltung sein müssen.

Doch erst nach dem Eintritt in eine Koalition mit der SPD konnten diese Forderungen in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Inzwischen hat sich die politische Kultur – vor allem die Kultur der politischen Entscheidung – in Berlin grundlegend zu wandeln begonnen. ●

Was Bürger begehren und entscheiden können

Der bisher wichtigste Schritt war am 16. Juni 2005 der Beschluss über die Einführung bezirklicher Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Die Fraktionen von SPD, PDS, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP hatten entsprechende Gesetze erarbeitet, in und durch das Parlament gebracht. Der erste Entwurf dafür stammte von der PDS-Fraktion.

Jetzt können die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich in allen Fragen, in denen die BVV Beschlüsse fassen kann, selbst entscheiden. Auf einen Katalog, der bestimmte Themen ausschließt, wurde ebenso verzichtet wie auf die in vielen anderen Bundesländern übliche Regelung, dass Bürgerentscheide nicht zulässig sind, wenn sie Auswirkungen auf den Haushalt haben. Bürgerinnen und Bürger in Berlin müssen auch keinen finanziellen Deckungsvorschlag machen, wenn ihr Anliegen Geld kosten sollte, was woanders gang und gäbe ist.

Haben innerhalb von sechs Monaten drei Prozent der Zahl derjenigen, die zur letzten BVV-Wahl wahlberechtigt waren, ein entsprechendes Bürgerbegehren unterschrieben, kann ein Bürgerentscheid stattfinden. Damit ein Bürgerentscheid erfolgreich ist, müssen sich mindestens 15 Prozent dieser Wahlberechtigten beteiligen und davon die Hälfte das Anliegen mit »Ja« unterstützen.

Diejenigen, die sich beteiligen, sollen auch entscheiden können. Bei zu hohen Beteiligungshürden würden dagegen unter Umständen jene entscheiden, die nicht hingehen. Das wollen wir nicht. ●

Mehr Einfluss auf den Haushalt im Bezirk

Die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf – beide von absoluten PDS-Mehrheiten regiert – werden ihren nächsten Bezirkshaushalt als »Bürgerhaushalt« aufstellen. In Lichtenberg werden zum Beispiel die Einwohnerinnen und Einwohner darüber informiert, welche Haushaltsmittel der Bezirk zugewiesen bekommt, welches Geld für Aufgaben ausgegeben werden muss, zu denen er verpflichtet ist, und wofür aufgrund politischer Entscheidungen Mittel ausgegeben werden sollten.

Zur Debatte stehen bezirkliche Investitionsmittel sowie Zuweisungen aus Sonderfonds – immerhin ein Volumen von etwa 20 Millionen Euro.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden dann über Schwerpunkte diskutieren und entscheiden. Eine »Redaktionsgruppe« wird die Ergebnisse zusammenfassen sowie mit BVV und Bezirksamt bei der Umsetzung der Vorschläge zusammenarbeiten. Über die Ergebnisse erfolgen öffentliche Informationen und Rechenschaftsberichte.

Es wird erwartet, dass ein so erarbeiteter Haushalt unter den gegebenen Umständen bedarfsgerechter wird und dass er – auch in den Punkten, wo Bürgerwünsche (noch) nicht erfüllbar sind – eine breite Akzeptanz findet.

Fünf weitere Bezirke haben begonnen, Elemente eines Bürgerhaushaltes – vor allem eine transparente Darlegung der Haushaltslage und ein Internetforum für Bürgervorschläge – einzuführen. ●

Impressum
Herausgeber: PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin
Madenkammerstraße 5, 10117 Berlin
Telefon: (030) 25 25 53/54, Fax: (030) 25 25 15/16
Internet: www.pds-fraktion-berlin.de
V.i.S.d.P.: Dr. Peter Raddatz
Berlin, Juli 2005, Auflage 5.000
Dieses Material darf nicht zu Wahlzwecken verwendet werden.